



Tätigkeitsbericht  
2017

**Caritas** Schwarzwald-Alb-Donau

**Allgemeine Soziale Beratung**

August-Sauter-Str. 21  
72458 Albstadt

Not sehen und handeln.  
**C a r i t a s**





# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einrichtung	2
2. Zielsetzung / Grundlagen	2
3. Leistungsangebote	2
4. Aus der Praxis	3
5. Kooperation und Vernetzung	4
6. Öffentlichkeitsarbeit	5
7. Rückblick und Ausblick	5
8. Fachliche Weiterqualifizierung	7
9. Statistische Angaben	7

## 1. Einrichtung

Der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist Träger der Allgemeinen Sozialen Beratung (ASB) in Albstadt.

Die Region Caritas-Schwarzwald-Alb-Donau ist eine der wenigen Regionen in der Diözese, die den Dienst der ASB anbietet.

### Adresse:

Caritas-Zentrum Albstadt  
August-Sauter-Str. 21  
72458 Albstadt  
Tel: 07431 957320  
E-Mail:  
[loerch@caritas-schwarzwald-alb-donau.de](mailto:loerch@caritas-schwarzwald-alb-donau.de)  
Homepage:  
[www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de](http://www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de)

Außenstelle:  
Heilig-Geist-Kirchplatz 4  
72336 Balingen

### Sprechzeiten:

Mo: 13:00 – 16:30 Uhr  
Di: 8:30 – 12:30 Uhr  
Do: 8:30 – 12:30 Uhr

Außenstelle:  
Mi: 8:30 – 12:30 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten finden Termine aufsuchender Sozialarbeit statt.

### Personal:

Isabell Lörch  
Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft (Schwerpunkt Soziale Arbeit)  
Stellenumfang: 50% + 10% aufsuchende Sozialarbeit

### Räumliche Ausstattung:

Für die Beratungen stehen geeignete Büros zur Verfügung. In Albstadt wurde das Büro mit einer Kollegin geteilt, die Beratungsgespräche erfolgten jedoch zu ver-

schiedenen Zeiten, sodass keine Beratungen gleichzeitig stattfinden.

In der Außenstelle Balingen wurde das Büro in Absprache mit anderen Fachdiensten genutzt.

### Weitere Fachdienste und soziale Projekte:

Neben der ASB bietet das Caritas-Zentrum Albstadt weitere Fachdienste und Projekte an:

- Katholische Schwangerschaftsberatung
- Migrationsberatung
- Flüchtlingssozialarbeit
- Arbeit mit Ehrenamtlichen
- Familienpaten
- Tafelladen
- Carmadio Boutique
- NIL (Nachhaltige Integration Langzeitarbeitsloser)
- CaDiFa+ (Ehrenamtskoordination in der Arbeit mit Flüchtlingen)
- Stromsparcheck

## 2. Zielsetzung

Die Allgemeine Soziale Beratung (ehemals Sozial- und Lebensberatung) stellt den Grunddienst der verbandslichen Caritas dar.

Das Beratungsangebot steht allen Menschen unabhängig von Nationalität, Alter und Konfession offen. Der Zugang ist niederschwellig, einfach und grundsätzlich unentgeltlich.

Sie ist sozialraum- und ressourcenorientiert.

Die Allgemeine Soziale Beratung will dazu beitragen:

- Armut zu verhindern und zu bekämpfen
- Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern und zu erhalten
- Die Selbstverantwortung und Selbsthilfe zu aktivieren
- Soziale Netzwerke zu fördern

und zu unterstützen

- Sich anwaltschaftlich für Arme und Benachteiligte einsetzen

## 3. Leistungsangebote

- Einzelfallhilfe bei persönlichen, materiellen und/oder sozialen Problemlagen
- Intervention zur Überwindung akuter Notlagen, Krisenintervention
- Existenzsichernde Maßnahmen, im Einzelfall Vermittlung und Bereitstellung notwendiger Überbrückungshilfen durch finanzielle Hilfen oder über Sachleistungen
- Sozialrechtliche Beratung und Informationen, einschließlich der Unterstützung bei der Inanspruchnahme sozialer Leistungen und ggf. bei der Rechtsdurchsetzung
- Hilfestellungen bei Verwaltungsakten: Erklärung von Bescheiden, Hilfe beim Schriftverkehr, Unterstützung bei Widersprüchen
- Unterstützung bei Ämterkontakten
- Psychosoziale Beratung bei Klienten in schwierigen Umbruchphasen
- Clearingstelle: Klärung der Problemlagen, Bedürfnisse und Anliegen des Ratsuchenden, Feststellen der eigenen Ressourcen des Ratsuchenden und der Ressourcen in seinem sozialen Umfeld, Prüfung der Hilfmöglichkeiten.
- Weitervermittlung an andere Fachdienste wie z.B. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), katholische Schwangerschaftsberatung (KSB), Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychologische Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Erziehungsberatung, sozialpsychiatrische Hilfen und

andere (Fach-) Beratungsdienste

- Hilfe bei der Wohnungssuche, Vermittlungsrolle zwischen Vermieter und Klient bei Wohnproblemen (Mietschulden,...)
- Anträge für Tafelladenausweise, Informationen über weitere Unterstützungsangebote wie z.B. NIL und Augenhöhe

### Projekte:

- **Aufsuchende Sozialarbeit:**

Aufsuchende Sozialarbeit findet in Form von Hausbesuchen und Begleitung zu Ämtern, Behörden oder andere Institutionen statt. Im Jahr 2017 fanden 47 Kontakte aufsuchender Sozialarbeit statt.

Dieses Beratungssetting ist zwar zeitaufwendiger, aber es hat viele Vorteile.

Durch Hausbesuche können Personen erreicht werden, die ansonsten keine Beratung in Anspruch nehmen könnten, weil sie z.B. wegen einer körperlichen Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nur sehr eingeschränkt mobil sind.

Hausbesuche bieten nicht nur eine Kontrollfunktion, z.B. bei der Angabe fehlender Möbel, sondern die Hausbesuche bieten auch die Möglichkeit einen besseren Einblick in die Wohn- und Lebenssituation der Klienten zu erhalten.

Zudem verhalten sich die Klienten oftmals offener und selbstsicherer als in einem Beratungsbüro.

Außerdem zeigt sich bei der Vereinbarung von Hausbesuchen oder Begleitung zu Ämtern und Behörden eine höhere Verbindlichkeit. Von 53 vereinbarten Terminen wurden nur 6

Termine nicht wahrgenommen. Hausbesuche ermöglichen nicht nur einen Einblick in das häusliche Umfeld des Klienten, sondern auch in den Sozialraum. Wenn viele Klienten mit ähnlichen Schwierigkeiten aus einem Sozialraum kommen, ermöglicht dies auf der politischen Ebene Einfluss auf die Lebensverhältnisse zu nehmen.

Vor allem bei Klienten, die Schwierigkeiten mit dem Sozialsystem und der deutschen Sprache haben, ist eine Begleitung zu Ämtern eine große Unterstützung.

- **„Augenhöhe“:**

Das Projekt „Augenhöhe“ wird von der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Zollernalbkreis und dem Kinderschutzbund getragen.

Das Ziel des Projekts ist die Teilhabe an Bildung für Kinder aus einkommensschwachen Familien zu ermöglichen.

Es wirkt ergänzend zu den staatlichen Leistungen für Teilhabe und Bildung und wird für Familien, deren Einkommen unter der Pfändungsfreigrenze liegt, angeboten.

Es können z.B. Zuschüsse für ein Kursangebot an der Musikschule, für Musik- oder Sportausrüstung oder Beiträge für Sportvereine oder für die Teilnahme an einer Ferienfreizeit oder Nachhilfeunterricht beantragt werden.

Für Kinder, die eingeschult werden, kann zusätzlich eine Beihilfe zum Kauf eines Schulrucksacks beantragt werden.

Im Rahmen der Beratung werden die Familien über dieses Projekt informiert und ggf. die entsprechenden Anträge ge-

stellt.

Das Projekt schafft für einkommensschwache Familie eine Entlastung und ermöglicht es den Kindern oftmals erst ein mit Kosten verbundenes Hobby auszuüben und trägt somit dazu bei, Ausgrenzung zu verhindern.

## 4. Aus der Praxis

### Fallbeispiele:

- **Fall 1:**

Familie I. kommt ursprünglich aus Bulgarien und lebt seit 6 Jahren in Deutschland. Das Ehepaar hat 4 Kinder im Alter zwischen 5 und 14 Jahren.

Der erste Kontakt kam zustande, weil die Familie aufgrund von Sprachschwierigkeiten Unterstützung im Kontakt mit Ämtern und Behörden benötigt, insbesondere beim Schriftverkehr. Außerdem wurde eine Beihilfe durch den Franziskusfonds notwendig, um eine Stromsperrung zu verhindern. Sie erhielten eine Stromnachzahlung und konnten für diese keine Ratenzahlung vereinbaren, weil sie an die Krankenkasse bereits Raten bezahlen mussten, um Schulden durch einen fehlenden Krankenversicherungsschutz vor dem Bezug von ALG II abzudecken.

Im Rahmen der Hilfen der Allgemeinen Sozialen Beratung wurden sie auch über die Projekte der Caritas informiert. So wurde ein Tafelausweis erstellt und zwei ihrer Kinder nahmen an der Sommerfreizeit der Sozialen Projekte, die in Kooperation mit dem BDKJ organisiert wurde, statt. Für die Sommerfreizeit erhielten sie auch noch über das Projekt „Augenhöhe“ Unterstützung, indem dadurch 2 Schlafsäcke finanziert wurden. Durch das Projekt „Stromspar-

check“ wurden die Misstände in ihrem angemieteten Haus bemerkt und an die ASB gemeldet.

Ein Hausbesuch ergab, dass das Haus eigentlich unbewohnbar ist und komplett saniert werden müsste. Die Kinderzimmer konnten nicht genutzt werden, weil die Räume weitestgehend im Rohzustand sind (keine Bodenbeläge, von den Wänden bröckelt der Putz, keine Heizungen in den Räumen,...). Dies führte dazu, dass die Kinder gemeinsam auf dem Sofa im Wohnzimmer schlafen mussten.

Durch eine gute Zusammenarbeit mit einer Hausverwalterin, die mehrere Wohnungen in Albstadt verwaltet, konnte über sie eine neue Wohnung angemietet werden. Die neue Wohnung ist in einem tadellosen Zustand.

Für die Anmietung der Wohnung war die Zustimmung des Jobcenters notwendig. Die Sachbearbeiterin des Jobcenters konnte unkompliziert mithilfe von Fotos von der alten Wohnung davon überzeugen werden, dass ein Umzug in eine andere Wohnung dringend notwendig ist. So erhielten sie ein Kautionsdarlehen für die neue Wohnung und im Rahmen der Erstausrüstung außerdem noch für die Beschaffung fehlender Möbel einen Zuschuss. Den Umzug führten sie mithilfe einer Bekannten durch.

Mittlerweile wohnen sie seit einigen Monaten in der neuen Wohnung und Herr I. hat sogar die Hausmeister Tätigkeit für das Gebäude übernommen. Frau I. hat durch einen Sprachkurs ihre Deutschkenntnisse verbessert, kommt aber dennoch regelmäßig zur Bearbeitung ihrer Briefe in die ASB.

#### ■ Fall 2:

Frau C. ist 63 Jahre alt und suchte ursprünglich nur wegen der Beantragung eines Tafelausweises

die Beratungsstelle auf.

Bei der Überprüfung ihres ALG II-Bescheides war auffällig, dass die Miete ihrer Wohnung sehr günstig ist. Sie erklärte, dass sie vor ca. 8 Jahren wohnungslos wurde und dies die einzige Wohnung war, für welche sie eine Zusage erhalten hat. Die Wohnung sei deshalb so günstig, weil sie nur 19 m<sup>2</sup> groß ist und es ein Wohnkomplex mit sehr vielen Wohnungen ist. Sie erklärt, dass sie schon seit Einzug in diese Wohnung vor 7 Jahren auf der Suche nach einer etwas größeren und vor allem ruhigeren Wohnung sei, aber nur Absagen erhalten habe. Nun hat sich ihre Situation zugespitzt, weil neue Nachbarn eingezogen sind und sie die ganze Nacht Partys feiern, sodass Frau C. in keiner Nacht mehr richtig schlafen kann. Sie ist verzweifelt auf der Suche nach einer neuen Wohnung, aber derzeit sei keine Wohnung inseriert, deren Mietpreis laut Jobcenter „angemessen“ sei.

Deshalb wurde bei einem Vermieter, mit dem schon häufiger eine Kooperation stattfand, angefragt, ob er derzeit eine passende Wohnung frei habe. Glücklicherweise war er gerade dabei eine Wohnung zu renovieren. So konnte Frau C. unter Einhaltung ihrer Kündigungsfrist in die neue Wohnung einziehen. Den Umzug finanzierte sie selbst. Ein Kautionsdarlehen war durch das Jobcenter nicht möglich, weil ein Umzug nicht zwingend erforderlich sei. Deshalb wurde die Kaution über die Stiftung Franziskusfonds beantragt und bewilligt. Es wurde eine Abtretungserklärung erstellt, sodass die Kaution bei Auszug (sofern der Vermieter keine Ansprüche meldet) an den Franziskusfonds zurückerstattet wird.

#### Fall 3:

Herr S. wurde von der Agentur für Arbeit an die Caritas verwiesen. Er wurde von seinem Arbeitgeber infolge eines Konflikts fristlos gekündigt. Die Agentur für Arbeit prüfte noch das Eintreten einer Sperrzeit. Weil diesbezüglich noch Unterlagen seitens des Arbeitgebers fehlten, konnte keine Auszahlung stattfinden. Herr S. konnte durch seine Ersparnisse 2 Monate ohne Leistungen überbrücken.

Bis zu seiner ALG I – Auszahlung waren es noch etwa 4 Wochen, als er die Caritas aufsuchte. Nach Rücksprache der Agentur für Arbeit, konnte ein Vorschuss ausbezahlt werden. Außerdem wurde eine vorübergehende Einkaufserlaubnis für die Tafel ausgestellt. Mit seinem Vermieter konnte vereinbart werden, dass er eine Monatsmiete, die er in Verzug war, gegebenenfalls auch in Raten bezahlen kann.

Ihm wurde außerdem geraten, Rechtsberatung bezüglich der Sperrzeit in Anspruch zu nehmen.

## 5. Kooperation und Vernetzung

### Intern:

Zusätzlich zu den unter dem Punkt „1. Einrichtung“ genannten Diensten findet eine Kooperation mit den Kirchengemeinden und dem JakobusHaus statt.

### Caritas im Lebensraum:

Es fand eine gute Kooperation mit den Kirchengemeinden statt. In einigen Fällen wurden Klienten von den Kirchengemeinden an die Caritas verwiesen. Umgekehrt wurden die Kirchengemeinden nach Beihilfen für Klienten angefragt. Die Kirchengemeinden stellen vor allem bei dringenden Anliegen eine wert-

volle Unterstützung dar, da eine weitgehend unbürokratische und schnelle Hilfe stattfinden kann. In Albstadt waren die Anfragen nach finanzieller Unterstützung weniger als in den Jahren zuvor, weil es eine größere Spende für Nutzer der Albstädter Tafel gab, und die Kirchengemeinde deshalb nur in denjenigen Fällen angefragt wurde, in denen es keine andere Möglichkeit gab. In einem weiteren Fall wurde ein Klient an die Kirchengemeinde verwiesen, weil er vom Islam ins Christentum konvertieren wollte. Die Kirchengemeinde Heilig Geist bot zudem in Balingen Wohnungen für alleinerziehende Frauen an.

#### Extern:

- Jobcenter Zollernalbkreis
- Kreissozialamt
- Wohngeldstelle
- Diakonische Bezirksstelle (Allgemeiner Grunddienst, Schuldnerberatung, Suchtberatung)
- Gesetzliche Betreuer, Betreuungsbehörde
- Pflegestützpunkt Zollernalbkreis
- Bewährungshilfe (Neustart Zollernalbkreis)
- Verein „Schwitzen statt Sitzen“
- Psychologische Beratungsstelle der evangelischen und katholischen Kirche in Albstadt
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Albstadt
- Sozialpsychiatrischer Dienst in den Gemeindepsychiatrischen Zentren in Albstadt und Balingen
- Krankenkassen
- Deutscher Kinderschutzbund in Balingen
- Wohnbaugenossenschaften (asWohnbau in Albstadt, Wohnbaugenossenschaft Balingen)
- Energieanbieter (v.a. Albstadtwerke, EnBW)

- Jugendamt und Institutionen der Jugendhilfe (z.B. Haus Nazareth, Diasporahaus)

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

- Die Beratungsdienste des Caritas-Zentrum Albstadt wurden bei einem Treffen mit den Arbeitsvermittlern des Jobcenters vorgestellt
- Treffen mit den Teilnehmerinnen des BBQ (Berufliche Bildung gGmbH), um über die Angebote der Caritas zu informieren
- Eingebunden in alle öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen der Dienste des Caritas-Zentrum Albstadt

## 7. Rückblick und Ausblick

### Rückblick:

- **Terminvergabe, Terminwahrnehmung, Beratungsdauer**

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderung bezüglich der Terminvergabe mit einer Wartezeit von 1-2 Wochen (zu Beginn des Jahres länger wegen höherer Nachfrage durch Jahresabrechnungen).

Trotz der dargestellten Dringlichkeit eines Termins, erscheinen Klienten nach wie vor immer wieder nicht zu den vereinbarten Terminen oder suchen die Beratungsstelle ohne Termin auf.

Ebenfalls gibt es bezüglich der Beratungsdauer keine Veränderungen. Die Klienten erscheinen oftmals nicht zu Folgeterminen, sobald die akute Notlage beseitigt wurde. So ist die tatsächliche Motivation zur langfristigen Veränderung bei sehr vielen Klienten nicht gegeben und kann, auch in den oftmals wenigen Kontakten, nicht

nahegelegt werden.

- **Beratungsinhalt**

Die Klienten suchen die Allgemeine Soziale Beratung in den meisten Fällen erst auf, wenn sie sich bereits in einer Notsituation befinden. So ist das Hauptthema in den Beratungen nach wie vor die **akute finanzielle Not** (bei 58 % der Klienten primärer Anlass der Kontaktaufnahme). Diese gestaltet sich entweder durch eine aktuelle Mittellosigkeit, sodass z.B. kein Geld für Lebensmittel oder für die Rezeptgebühr für Medikamente vorhanden ist, oder wichtige Rechnungen oder die Miete nicht bezahlt werden kann.

Die Ursachen der akuten Mittellosigkeit sind u.a., dass z.B. ein Antrag auf ALG I oder ALG II noch nicht bearbeitet wurde bzw. wegen fehlender Unterlagen nicht bearbeitet werden konnte und somit keine Auszahlung stattfand. In diesen Fällen werden meist Kleinbeihilfen in Form eines Tafelgutscheins oder eines kleineren Bargeldbetrages vergeben. Wenn sich die Überbrückungsdauer noch länger gestaltet, besteht nach Rücksprache mit dem Jobcenter, oder der Agentur für Arbeit, die Möglichkeit einen Vorschuss auszubezahlen, wie z.B. in Fallbeispiel 3 aufgezeigt wurde.

Zu Beginn des Jahres sind nach wie vor die **Strom- und Nebenkostennachzahlungen** ein großes Thema. Dies trifft überwiegend ALG II - Bezieher und Rentner in Bezug von Grundsicherung. Mit ihrem geringen Einkommen ist es für sie nicht möglich, die Rechnung mit einer einmaligen Zahlung zu begleichen. Sie benötigen Unterstützung bei der Vereinbarung einer Ratenzahlung oder im Kontakt mit

Jobcenter oder Sozialamt bezüglich der Übernahme der Nebenkostenabrechnung oder eines Darlehens für die Stromnachzahlung. Der im Regelsatz festgelegte Betrag für Wohnen, Energie (Haushaltsstrom) und Wohninstandhaltung deckt den tatsächlichen Bedarf nicht. Für eine alleinstehende Person sind hierfür 2017 im Regelsatz 34,19€ festgelegt. Hier wird deutlich, dass dieser Betrag nicht für den Stromabschlag und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit Wohnen (z.B. Instandhaltung) ausreichen kann. Eine zusätzliche Ratenzahlung, oder ein vom Jobcenter gewährtes Darlehen, für Stromnachzahlungen lässt die finanzielle Situation nicht immer zu, zumal oftmals bereits andere Darlehen (z.B. für Mietkaution) angerechnet werden oder bereits andere Ratenzahlungen bestehen.

Ebenso gestaltet sich der angeordnete Betrag im Regelsatz für Innenausstattung, Haushaltsgeräte und Gegenstände mit 31,00 €. Wenn beispielsweise Möbelstücke benötigt werden, oder die Waschmaschine kaputt gegangen ist, geraten die Betroffenen oftmals in die Situation, dass sie sich eine Neubeschaffung nicht leisten können. Natürlich wird der vorgesehene Satz für **Ersatzbeschaffung** nicht jeden Monat benötigt, aber die Personen haben oftmals keine Möglichkeit sich dieses Geld anzusparen, weil z.B. der Stromabschlag höher ist, oder Ratenzahlungen bedient werden, oder bereits für ein Darlehen vom Jobcenter Geld einbehalten wird. Bei der Inanspruchnahme eines Darlehens vom Jobcenter für Ersatzbeschaffung verschärft sich die finanzielle Situation durch die Rückzahlung, weshalb dies auch nicht in jedem Fall möglich ist.

In diesen Fällen, in denen ein Teil

des Existenzminimums, z.B. wegen eines Darlehens einbehalten wird, oder für Ratenzahlungen verwendet werden muss, sparen die Betroffenen zumeist an den Ausgaben für Freizeitaktivitäten. Dies hat somit zur Folge, dass die **Teilhabe am sozialen Leben** nur sehr **eingeschränkt** ermöglicht wird. Bei vielen Klienten zeigt sich eine Tendenz zur Vereinsamung und Isolation, weil sie sich vor allem auch für ihre Situation schämen.

Durch Hausbesuche werden die **unzureichenden Wohnbedingungen**, unter denen die Klienten oftmals leben, deutlich.

Häufig sind die Wohnungen dringend renovierungsbedürftig, aber dies können sich die Klienten nicht leisten. Und durch den Wohnungsmangel sind die Vermieter auch nicht unbedingt gezwungen die Wohnungen in einem guten Zustand anzubieten, weil sie auch so genügend Mietinteressenten finden.

Die Wohnungen sind oftmals schlecht isoliert, was höhere Heizkosten zur Folge hat. Vor allem, wenn mit Nachtspeicheröfen in schlecht isolierten Wohnungen geheizt wird, hat dies zur Folge, dass vom Jobcenter oder vom Sozialamt nicht die tatsächlichen Kosten übernommen werden, weil sie nicht angemessen sind. Die tatsächlichen Kosten werden dann bis zu maximal 6 Monate übernommen, dann werden die betroffenen Personen aufgefordert die Kosten zu senken (z.B. durch Umzug in eine andere angemessene Wohnung) und es werden nur noch die angemessenen Kosten übernommen.

Vielfach suchten Personen die ASB auf, weil sie entweder in unzureichenden Wohnverhältnissen leben oder der Wohnungsverlust droht (z.B. wegen Mietrückständen) und sie deshalb eine neue

Wohnung suchen.

Insgesamt besteht im Zollernalbkreis nach wie vor ein **Mangel an „bezahlbaren“ Mietwohnungen**. Die meisten Klienten müssen sich nach den Vorgaben des Jobcenters oder des Sozialamts richten. Die Vorgaben des Jobcenters und des Sozialamts, in welchen eine „angemessene“ Wohnung bzgl. des Mietpreises und der Größe definiert werden, sind nur sehr schwer einzuhalten. Eine Wohnung zu finden, die in einem guten Zustand ist und diesen Vorgaben gerecht wird, ist nicht immer möglich. Häufig nehmen die Klienten Nachteile in Kauf, wie z.B. eine renovierungsbedürftige oder schlecht isolierte Wohnung. Oder in anderen Fällen mieten sie eine Wohnung an, die den Vorgaben des Jobcenters nicht entspricht und bezahlen einen Teil der Unterkunftskosten aus ihrem Regelsatz, was auf lange Sicht die Gefahr, dass Mietrückstände entstehen, birgt. Ein weiterer Nachteil dieses Vorgehens ist auch, dass in diesen Fällen weder Umzugskosten noch ein Darlehen für die Kaution gewährt werden.

Ebenso verhält es sich, wenn die Klienten bereits einen Mietvertrag für eine „angemessene“ Wohnung aus Unwissenheit ohne die Zustimmung des Jobcenters unterschrieben haben. In solchen Fällen wird eine Unterstützung durch die Caritas notwendig.

Natürlich gibt es noch viele weitere Punkte, die die finanzielle Not der Klienten betreffen, aber diese vollständig auszuführen würde den Rahmen dieses Berichts sprengen.

Als Hauptursachen finanzieller Not können Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, oder die Arbeit im Mindestlohnsektor, niedrige Renten und die damit ver-

bundene Inanspruchnahme von Sozialleistungen genannt werden.

### Ausblick:

Die unzureichende Wohnsituation der Klienten wird sich in naher Zukunft vermutlich nicht entschärfen. Durch den Anstieg der Flüchtlingszahlen mit Bleibeperspektive in Deutschland, die zunehmend eigenen Wohnraum suchen, wird der Mangel an preisgünstigen Wohnungen sich zuspitzen. Notwendig ist deshalb, dass die Kommunen neuen Wohnraum zur Verfügung stellen, oder derzeit unbewohnbare Wohnungen sanieren, sodass dieser Bedarf gedeckt werden kann.

Da die Nachfrage an preisgünstigen Wohnungen höher als das Angebot ist, besteht die Gefahr, dass Vermieter weiterhin häufiger Wohnungen vermieten, die eigentlich in unbewohnbarem Zustand sind. Die Mieter werden sich vermutlich oftmals nicht dagegen zur Wehr setzen, weil eine schlechte Wohnung immer noch besser ist, als keine Wohnung zu haben.

Auffallend war in 2017 ebenfalls wie in 2016, dass unter einigen Klienten sich ein Gedankengut entwickelt, in welchem Flüchtlinge als Konkurrenz wahrgenommen werden (bzgl. Wohnung, Arbeit, staatl. Leistungen, etc.) und mit Vorurteilen belegt und stigmatisiert werden. Viele dieser Personen hinterfragen Aussagen z.B. in sozialen Medien, von bestimmten Parteien usw., nicht. Dies geschieht vor allem durch mangelnde Sensibilisierung und interkulturelle Kompetenz, u.a. auch weil sie keine persönlichen Berührungspunkte mit den Flüchtlingen haben und diese als fremd wahrgenommen werden.

Notwendig wird deshalb ein gezieltes Aufklären innerhalb der Bera-

tung, in den Medien und insgesamt innerhalb der Gesellschaft. Um die interkulturelle Kompetenz zu stärken, ist es notwendig, Räume zum gegenseitigen Kennenlernen zu schaffen. Im Caritas-Zentrum Albstadt gibt es bereits jeden Monat ein internationales Frauenfrühstück. Die Klientinnen der ASB werden ebenfalls ermutigt daran teilzunehmen, um andere Kulturen kennenzulernen.

### 8. Fachliche Weiterqualifizierung

Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen statt, um sich mit den Mitarbeitern aus allen Fachdiensten des Caritas-Zentrums Albstadt, den Mitarbeiterinnen aus der Verwaltung und Mitarbeitern der Sozialen Projekte auszutauschen. Außerdem finden regelmäßig Fachgespräche mit Mitarbeitern der Beratungsdienste statt, in welchen auch einzelne Fälle thematisiert werden.

Zusätzlich zu diesem fachlichen Austausch finden regionale ASB-Besprechungen statt (ASB-Beraterinnen aus Rottweil, Tuttlingen und Albstadt), die zum einen dem kollegialen Austausch dienen und zum anderen das Ziel verfolgen, einheitliche Standards zu erarbeiten (z.B. gleiche Datenerhebungsformulare, gleiche Handlungsweise usw.).

Außerdem wurde an folgenden Fachveranstaltungen teilgenommen:

- „Kinder aus suchtbelasteten Familien stärken“ (am 05.04.2017, Landratsamt Zollernalbkreis)

- „In welcher Gesellschaft wollen Sie leben?“ (caritasachtundzwanzig-Arena Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart, am 11.07.2017 in Esslingen)

- „Gesellschaftlicher Zusammen-

halt: Zwischen Solidarität und Populismus - Hintergründe, Haltungen, Handlungsoptionen für Caritas 28“ (Fokustag Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart am 22.09.2017 in Stuttgart)

### 9. Statistische Angaben

#### ■ Anzahl der KlientInnen und Beratungsgespräche

**Anzahl der Klienten: 163**

(2016: 152)

**Beratungsgespräche: 369**

(2016: 336)

**Kontakte aufsuchender Sozialarbeit: 47**

(2016: 43)

Beratungen zur Erstellung eines Tafelausweises wurden nur erfasst, wenn zuvor ein Termin vereinbart wurde.

#### ■ Wohnorte der KlientInnen

Albstadt mit Stadtteilen:	119
Balingen mit Stadtteilen:	13
Meßstetten mit Stadtteilen:	6
Winterlingen:	7
Rosenfeld mit Stadtteilen:	6
Geislingen:	1
Bitz:	1
Straßberg:	1
Schömburg:	1
Nusplingen:	1
Dotternhausen:	1
Wohnungslos/anderer Landkreis:	6

#### ■ Anteil Frauen / Männer

Über die Ebis-Auswertung wurden 53 Männer und 103 Frauen erfasst. Dies bedeutet, dass etwa 67 % der Ratsuchenden Frauen waren.

#### ■ Altersstruktur

18 – 24 Jahre:	16 Personen
25 – 29 Jahre:	7 Personen
30 – 39 Jahre:	44 Personen
40 – 49 Jahre:	42 Personen
50 – 59 Jahre:	32 Personen

60 – 69 Jahre: 18 Personen  
Über 70 Jahre: 4 Personen

### ■ Lebenssituation

42 % der in 2017 beratenen Personen sind alleinlebend (68 Personen). Alleinerziehend waren 30 beratene Personen (18 %), davon 29 Frauen. Dagegen suchten 42 Familien, in denen beide Elternteile zusammenleben, die ASB auf (25 %). Mit Partner und ohne Kinder waren es nur 14 Personen (9 %). Unter sonstige Lebensverhältnisse (z.B. in der Kernfamilie lebend) wurden 5 Personen verzeichnet.

Aus diesen Daten lässt sich schließen, dass das Risiko, in eine Notsituation zu geraten, zunimmt, sobald Kinder vorhanden sind oder, dass die Bereitschaft Hilfe zu suchen höher liegt. Ebenso sind alleinstehende Personen betroffen. Personen ohne Kinder, die in einer Partnerschaft leben, sind am wenigsten betroffen.

### ■ Migrationshintergrund

54 % der Ratsuchenden sind in Deutschland geboren (87 Personen). Die deutsche Staatsangehörigkeit haben 96 Personen (59 %), 61 Personen haben eine ausländische Staatsangehörigkeit und bei 6 Personen wurde die Staatsangehörigkeit nicht erfasst.

### ■ Erwerbsstatus

Etwa 20 % der Ratsuchenden gingen in 2017 einer Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung nach. Fast die Hälfte der KlientInnen waren arbeitslos nach SGB II (39 %) und SGB III (7 %). Ebenso waren viele erwerbsunfähige Personen und Rentner mit einer Notlage konfrontiert (21 %). Bei rund 5 % konnte wegen fehlender Informationen keine Aussage getroffen werden. Die restlichen Personen bestehen aus Schülern, Studenten und Hausfrauen.

### ■ Beihilfen

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 27 **Franziskusfonds**-Anträge gestellt und bewilligt. Insgesamt wurden rund 24 000 € als Beihilfe vergeben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung durch die Caritas nicht verändert.

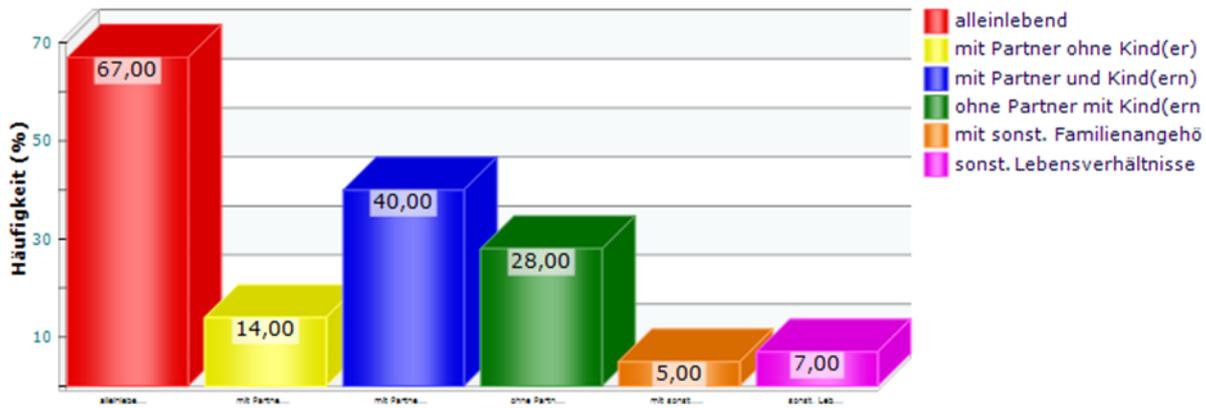
Zusätzlich wurde das Budget für Soforthilfen erhöht, indem es eine größere Spende für Kunden der Tafel gab.

Über die Vermittlung der Hilfen ist oft erst ein Zugang für eine soziale Beratung möglich.

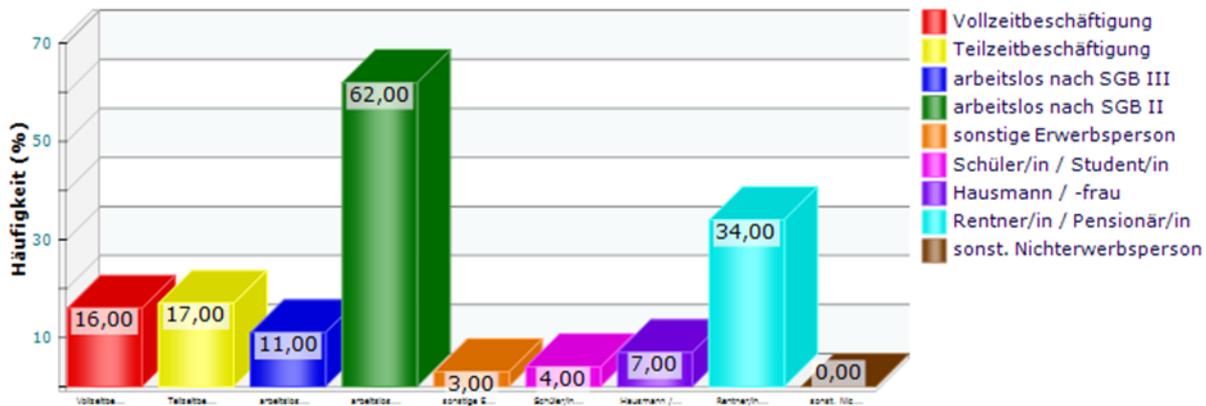
Isabell Lörch  
Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft

Albstadt, März 2018

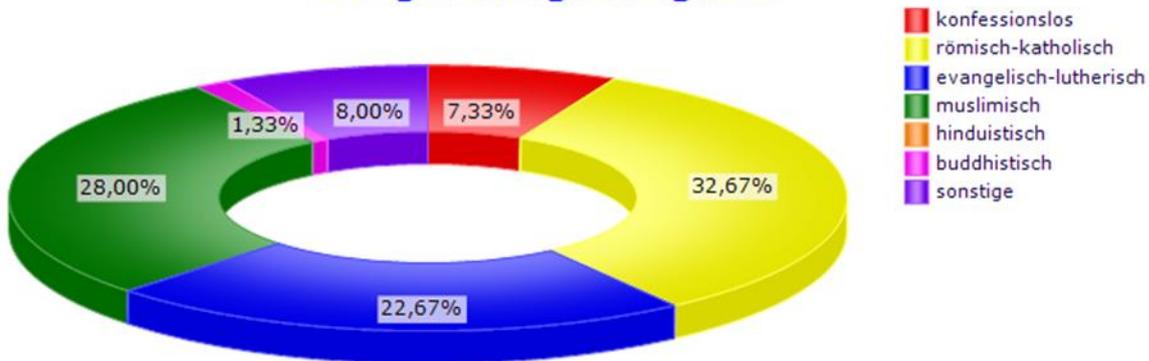
## Lebenssituation



## Erwerbsstatus



## Religionszugehörigkeit



## Altersstruktur







Herausgeber:  
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau  
Königstraße 47  
78628 Rottweil  
Telefon: 0741/246-153  
Telefax: 0741/1755751  
E-Mail: [region@caritas-schwarzwald-alb-donau.de](mailto:region@caritas-schwarzwald-alb-donau.de)  
[www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de](http://www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de)  
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese Rottenburg-  
Stuttgart e. V.

Foto: Caritas  
Gestaltung: Isabell Lörch